



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain

WWW.NOBITZ.DE

6. JAHRGANG | 13. OKTOBER 2018 | AUSGABE 22/2018



Der TSV 1876 Nobitz e. V.
lädt am 21.10.2018 ein:

Familien- Fischerfest in Nobitz an der Mehrzweckhalle

- 10:00 Uhr Abfischen des Badeteiches
- 10:00 Uhr Kinderflohmarkt, Bücherbasar und Bastelstrecke organisiert vom Schulförderverein Nobitz
- 13:00 Uhr Kinderparkour
- 14:30 Uhr Auftritt der Kita Nobitz, der Grundschule Nobitz und der Tanzratten des TSV 1876 Nobitz e. V.
- 15:00 Uhr 1. Ostthüringer Blesorchester Nobitz e. V.

Fischereibetrieb Etzold: kulinarisches vom frischen Fisch und Fischsuppe | **Heimatverein Ehrenhain:** Knüppelkuchen, Glühwein, Wurst am Spieß | **Kinderanimation:** Schatzsuche, Bogenschießen, Ponyreiten, Jugendfeuerwehr, Strohpuppe, Hüpfburg | **TSV 1876 Nobitz:** Kaffee und Kuchen, Steak, Bratwurst und Wiener, Zuckerwatte | **Schulförderverein Nobitz:** Kaffee und Kuchen | Pilzausstellung und Beratung | Präventionsveranstaltung Policat in der Mehrzweckhalle mit Herr Gründel | Händler und Gewerbetreibende

Hinweis: Parken am ALWO- Gelände und an der Mehrzweckhalle, Schlechtwettervariante in der Mehrzweckhalle

– amtlicher Teil –

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Bekanntmachung

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften zum 01.07.2011 erfolgte die Einführung des Freiwilligen Wehrdienstes für Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. An deutsche Staatsangehörige wird durch das Karrierecenter Erfurt Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übersandt.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt durch die Meldestelle. Die Übermittlung erfolgt an das Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März für alle Personen, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Im Zuge dieser gesetzlichen Neuregelungen wurde die Möglichkeit geschaffen dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Betroffene kann Widerspruch bei der für ihn zuständigen Meldestelle einlegen.

Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Karrierecenter unter folgender Anschrift: Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt, Karriereberatungsbüro Gera, Zabelstraße 14, 07545 Gera, Tel.: 0365 5520249, E-Mail: kbbgera@bundeswehr.org

Nobitz, 13.Oktober 2018

Hendrik Läbe, Bürgermeister



.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister in den nachfolgend angekreuztem Fall nicht zu übermitteln:

an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften (§ 36 Abs. 2 BMG)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



GEMEINDE NOBITZ

Zeugen gesucht!

Ortsschilder in Ziegelheim und Frohnsdorf gestohlen

In der 39. Kalenderwoche 2018 wurde festgestellt, dass die Ortseingangsschilder von Ziegelheim (aus Gähnsitz kommend) und von Frohnsdorf (aus Richtung Engertsdorf kommend) gestohlen wurden.

Die Entwendung dieser Schilder stellt einen Eingriff in den Straßenverkehr dar, was unweigerlich eine Strafanzeige nach sich zieht. Ortseingangsschilder dienen nicht nur dem Zweck, den Beginn und das Ende einer Ortschaft anzuzeigen, sondern regeln insofern auch die Geschwindigkeit, welche innerhalb der Ortslage auf 50 km/h begrenzt wird.

Den Tätern wird Gelegenheit gegeben, die Schilder umgehend wieder am angestammten Ort anzubringen.

Sachdienliche Hinweise zu den vorgenannten Straftaten nimmt Frau Diersch (Telefon: 03447 3108-13) oder die Polizei Altenburger Land (Telefon: 03447 4710) entgegen.

i. A. Diersch, Haupt-/Ordnungsamt

Die Bauverwaltung informiert

Auszählung der Stimmzettel zum Neubau des Spielplatzes im Ortsteil Taupadel erfolgt

Durch die Gemeinde Nobitz wurde in den Ortsteilen Taupadel und Bornshain eine Umfrage zur Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Taupadel durchgeführt.

Nach Beendigung der Umfrage am 30. September 2018 wurden die aufgestellten Wahlurnen eingesammelt und die Stimmen ausgezählt. Die Auszählung erfolgte in Räumlichkeiten der Bauverwaltung unter der Aufsicht des Bürgermeisters Hendrik Läbe.

Von 349 Einwohnern der Ortsteile Bornshain und Taupadel beteiligten sich 254 an der Abstimmung. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 72,78 %. Das Ergebnis der Auszählung stellte sich wie folgt dar:

Mit einer überwältigenden Mehrheit von 222 also 87,4 % der abgegebenen Stimmen wird der Neubau des Spielplatzes durch die Einwohner beider Ortsteile befürwortet.

32 also 12,6 % der abgegeben Stimmen sprachen sich gegen den Spielplatzneubau aus.

Dies stellt ein eindeutiges Votum für den geplanten Spielplatz dar. Nun können die Planung konkretisiert und Angebote für Spielgeräte eingeholt werden.

Mit dem Bau des Spielplatzes wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 begonnen.

Läbe, Bürgermeister

Abbruch und Ersatzneubau Brücke über die Pleiße im Bereich Neidamühle Bornshain

Die Gemeinde Nobitz hat zur Beseitigung der Brückenschäden sowie der Verbesserung der Abflusssituation in der Pleiße 2018 den Abbruch der Brücke über die Pleiße im Bereich Neidamühle Bornshain sowie den Ersatzneubau als Fußgänger- und Radwegbrücke auf den vorhandenen Widerlagern vorgesehen.

Im August 2018 wurden die vorhandene Brücke abgebrochen und die Brückenwiderlager saniert.

Dazu war es erforderlich, die Widerlager, welche verbleiben konnten, statisch zu ertüchtigen, neue Auflager herzustellen und Anschlüsse an die vorhandenen Wege zu erneuern.

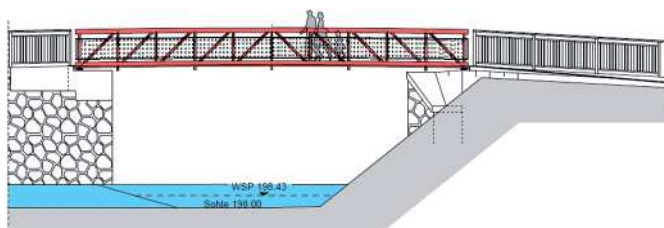
Das neue Bauwerk wird als einfeldrige Aluminium-Fachwerktrugkonstruktion ausgebildet. Das Bauwerk hat eine Stützweite von 13,82 Meter sowie eine Breite zwischen den Geländern von 2,00 Metern. Die kleinste lichte Höhe beträgt ca. 4,20 Meter.

Die Farbgebung der Brücke wurde unter Berücksichtigung der betroffenen Anlieger festgelegt.

Die Geländer werden in moosgrün errichtet.

Die Montage der Brücke erfolgt am 25. und 26. Oktober 2018. Die Brücke wird in einem Stück mit Hilfe eines Kranes eingehoben.

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung



Auszug aus der Planung

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.09.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0500.6720 im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2018 GR 79/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt für den Haushalt 2018 eine überplanmäßige Ausgabe unter der Haushaltsstelle 0500.6720 (Erstattung von Ausgaben des VWH an Gemeinden) in Höhe von 5.148,07 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 5.148,07 € aus den Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 9000.0120 (Gemeindeanteil an Umsatzsteuer).

Anschaffung von Schallschutz in der Kindertagesstätte Lehndorf GR 80/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Anschaffung von Schallschutz für die Kindertagesstätte in Lehndorf in Höhe von 7.989,66 €.

Diese Maßnahme wird laut Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu 100 % gefördert.

Anschaffung von Schallschutz in der Kindertagesstätte Ehrenhain GR 81/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Anschaffung von Schallschutz für die Kindertagesstätte in Ehrenhain in Höhe von 22.796,09 €.

Diese Maßnahme wird laut Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu 100 % gefördert.

Läbe, Bürgermeister

Einladung zur 58. Sitzung des Gemeinderates Nobitz

Die 58. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.** Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstr. 1 und Saara 42) sowie in der Wieratalhalle Ziegelheim (August-Bebel-Str. 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Nobitz soll die Stelle eines

Projektbearbeiters in der Bauverwaltung (m/w/i/t)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit besetzt werden.

Aufgabenschwerpunkte, unsere Erwartungen, unsere Wünsche und unser Angebot finden Sie unter www.nobitz.de.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 30. November 2018** (es gilt der Eingangsstempel) an die Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz. Bei Fragen zu dieser Stellenausschreibung können Sie sich telefonisch an Herrn Graichen, Tel.: 03447 3108-17 wenden.

GEMEINDE GÖPFERSDORF

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf in seiner Sitzung vom 9. August 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Göpfersdorf. Der Ortsteil Garbisdorf behält seinen bisherigen Namen als Straßenbezeichnung „Garbisdorf Nr.“.

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt besteht aus drei Kreisen, im größeren Kreis in der Mitte ist eine Abbildung der Heimatstube „Pferdestall“ in Göpfersdorf zu sehen. Im linken oberen Kreis ist eine Rübe und im rechten Kreis sind eine Getreideähre sowie ein Pflugschar abgebildet.

(2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen, Gemeinde Göpfersdorf und zeigt das Gemeindewappen.

§ 3 Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile: Göpfersdorf, Garbisdorf

(2) Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.

§ 4 Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Einwohner können beantragen, dass der Gemeinderat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

(2) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen.

Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 10 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige

erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten gemäß ThürAufEVO für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 600 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 76 Euro.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt ‚Landkurier‘ der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang in den Schaukästen am ehemaligen Gemeindeamt Dorfstr. 10 in Göpfersdorf, an der Bushaltestelle im Ortsteil Garbisdorf bekannt gemacht.

(3) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine öffentliche Bekanntmachung von Satzungen nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form erfolgen, so erfolgt ►

in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen durch Verkündung in der „Osterländer Volkszeitung“ in der Regionalausgabe „Altenburg“.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.07.2010 außer Kraft.

Göpfersdorf, den 20.09.2018

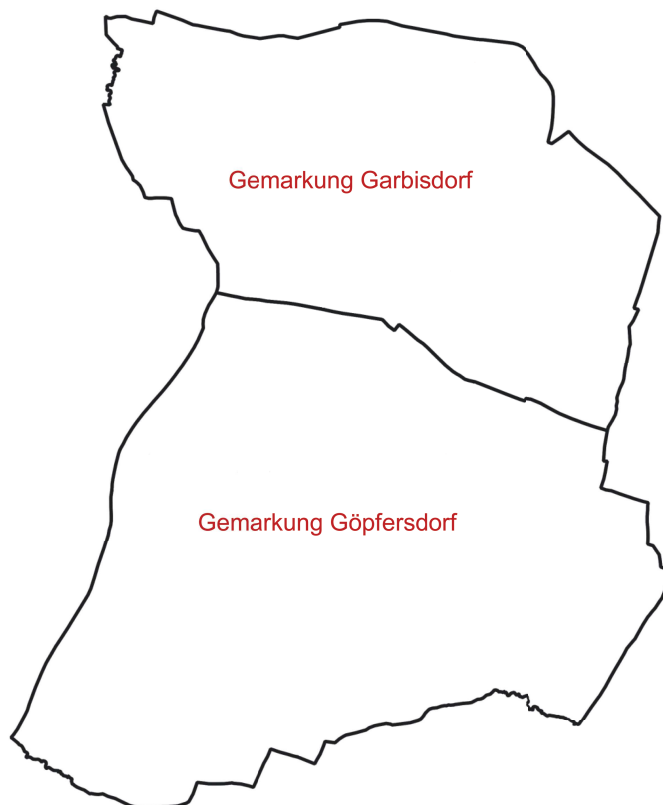
gez.

Börngen, Bürgermeister



Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO: Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anlage zu § 3 Abs. 2



GEMEINDE LANGENLEUBA-NIEDERHAIN

Hauptsatzung der Gemeinde Langenleuba-Niederhain

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain in seiner Sitzung vom 14. August 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name

(1) Die Gemeinde führt den Namen Langenleuba-Niederhain.

(2) Ortsteile führen ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde.

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt drei Tannen, eine Rose und eine achtfache Schrägteilung.

(2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen Gemeinde Langenleuba-Niederhain.

§ 3 Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Langenleuba-Niederhain,
2. Boderitz,
3. Lohma,
4. Zschernichen,
5. Buscha,

6. Neuenmörbitz,
7. Schömbach und
8. Beiern.

(2) Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.

§ 4 Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Einwohner können beantragen, dass der Gemeinderat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

(2) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum

Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt 1 ehrenamtlichen Beigeordneten. Dieser vertritt bei Verhinderung den Bürgermeister.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem Höchstzahlenverfahren nach d`Hondt.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden. ►

(2) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(4) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 15 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister
in Höhe von 1.232 Euro, ab 01.07.2010
in Höhe von 1.475 Euro,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete
in Höhe von 308 Euro, ab 01.07.2010
in Höhe von 368,75 Euro.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt ‚Landkurier‘ der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Verwaltungsgebäude Lgl.-Niederhain,
2. am Teich in Lgl.-Niederhain,
3. am FF-Teich in Beiern,
4. Ortsmitte in Boderitz,
5. Ortsanfang in Schömbach,
6. Ortsmitte in Neuenmörbitz,
7. Ortsmitte in Buscha,
8. in der Bushaltestelle Lohma und
9. für Zschernichen am Kindergarten in Lohma.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln nach Abs. 2.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

Anlage zu § 3 Abs. 2



(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.03.2010 außer Kraft.

Lgl.-Niederhain, den 20.09.2018
gez.

Helbig, Bürgermeister



Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO: Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

– Nichtamtlicher Teil –

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
13.10./ 10.11.	Vogel- und Kleintiermarkt, Geflügelhof Kirmse, Niederleupten	Landkurier 21/2018
20.10.	Dämmerungswanderung des TSV 1876 Nobitz e. V. im Leinawald	Seite 11
21.10.	Fischerfest in Nobitz	Titelseite
20.10.	Kunst- und Bauernmarkt in Göpfersdorf	Seite 14
24.10.	Buchlesung im Bürgersaal Langenleuba-Niederhain	Landkurier 21/2018
31.10.	Öffentlicher Frühshoppen mit Mittagessen der OTFW Lehn- dorf in Saara	Seite 12
10.11.	Partynacht in Wilchwitz	Landkurier 21/2018
17.11.	Podelwitzer Faschingsparty im Vereinshaus Podelwitz	Seite 13
24.11.	Schlachtfest und Musik mit dem 1. Ostthüringer Blaser- chester Nobitz e. V. in Nobitz	Infos im nächsten Landkurier

**Bekanntgabe Haus- und
Straßensammlung 2018**

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Thüringen findet im Zeitraum **vom 29. Oktober bis 18. November 2018** (Volkstrauertag) in Thüringen statt. Die Sammlung wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Sitz in Weimar unter dem Aktenzeichen 200.12-2152.10/18 TH vom 28.11.2017 entsprechend genehmigt.

Wer möchte, zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger oder auch Vereine und Schulklassen, kann als Sammler für den gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck der Kriegsgräberfürsorge tätig werden. Da unsere Geschäftsstelle in Thüringen mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt ist, sind wir auf Ihre lobenswerte, ehrenamtliche Hilfe angewiesen.

**Wo erhalten Sie die nötigen
Sammlungsunterlagen?**

Die Sammellisten und Ausweise erhalten Sie auf Anfrage direkt bei uns.

Wohin können Sie sich bei Rückfragen wenden?

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. | Landesverband Thüringen | Bahnhofstraße 4 a | 99084 Erfurt | Tel.: 0361 6442175 | Fax: 0361 6442174 | E-Mail: thueringen@volksbund.de

Henrik Hug/Geschäftsführer

GEMEINDE NOBITZ

Drachenfest in Ehrenhain



Seit 23 Jahren gibt es in Ehrenhain das bei Kindern und Erwachsenen so beliebte Drachenfest. Nicht immer war so schönes windiges Wetter wie am 22. September 2018. Sehr bunt gestaltete Drachen flogen hoch über der Wiese. Viele Kinder hatte mit Eltern und Geschwistern gebastelt und konnten sich über ein Geschenk freuen. Schön war es, den Luftballons nachzuschauen, die über den Ehrenhainer Wald davonflogen. Mal sehen wo sie hingeflogen sind und wer nächstes Jahr für den am weitesten geflogenen Ballon einen Preis bekommt.



Wir haben uns über die vielen Gäste gefreut und unser Angebot sowohl an Essen, Getränken und Beschäftigungen für die Kinder konnte sich sehen lassen.



Es gab Basteln, Kinderschminken, Farbküche, Knüppelkuchen, Führen von Alpakas und zum Schluss noch ein schönes Lagerfeuer.

Bedanken möchten wir uns bei den vielen Helfern unseres Vereines, deren Angehörigen, bei Thomas Nündel, Denny Gross und Mario Edel, die sich um das Feuer gekümmert haben. Auch bei allen anderen, die uns bei diesem Fest unterstützt haben, bedanken wir uns sehr, wie: Agrargenossenschaft Mockzig, Agroservice Ehrenhain, Mühle Gardschütz, Drachenflieger Low, Kuchenbude Nicole, Heiko Ronneburger, Gemeinde Nobitz, Innova Sozialwerke, Roland Kother, Alpakahof Altmörbitz, der Feuerwehr Ehrenhain sowie Ines und Wolfram Bethke.

Vorstand Ehrenhainer Frauentreff

Dämmerungswanderung im Leinawald

Am **Samstag, dem 20. Oktober 2018** lädt der TSV 1876 Nobitz e. V. zur alljährlichen Dämmerungswanderung ein.

Geführt vom Revierförster Zippel geht es ab 15:00 Uhr durch den Leinawald. Start und Ziel wird die Jagdhütte sein, wo bei Rückkehr ein deftiges Wild-Essen auf alle Wanderer wartet.

Die Wanderung kann nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen erfolgen.

Tickets zum Preis von 20,00 Euro inkl. Essen gibt es im Sportbüro des TSV Nobitz (immer dienstags, 14:00 bis 18:00 Uhr).

Heiko Ronneburger, TSV 1876 Nobitz e. V.

Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Termine:

Die Freunde und Mitglieder des Heimatvereins treffen sich **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, um 19:00 Uhr**, in Corinas und Illos Trödelscheune, Waldenburger Str. 63 a in Ehrenhain.

Themen:

- Auswertung der Teilnahme vom Tag der Altenburger
- Terminplanung 2019
- Sonstiges

Vorankündigung: nächster Treff am Mittwoch, dem 21. November 2018. Weihnachtsfeier des Vereins am 15. Dezember 2018.

Wir sagen Danke

Der Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V. bedankt sich bei unseren Sponsoren, Unterstützern, Helferinnen und Helfern zur Mitgestaltung zum „Tag des offenen Denkmal's 2018“. Ebenso sagen wir unseren Gästen und Besuchern danke.



Bedanken möchten wir uns besonders bei Frau Christa Götz und Frau Liselotto Göders aus Ehren- ►

hain sowie Frau Antje Obert aus Klausä für Geld und Sachspenden.



Wir bedanken uns bei dem Erzieher-Team und den Kindern der Kindertagesstätte „Holzwürmchen“ Ehrenhain für ihren gelungenen Auftritt | T & P Agrar-GmbH Mockzig | Gärtnerei Mahler Klausä | Agro Service Ehrenhain | Bäckerei Reiß Gnadstein | Getränke Donat | Lebenshilfe Windischleuba | Sparkasse Altenburger Land | Apotheke Kröber | Falkner Schulze | Eisnettel Gößnitz | Apotheke Süd-Ost | R. Hofmann und R. Pommer für die Bereitstellung von Zweiradfahrzeugen | Altenburger Senf GmbH | Reiner mit seinem Unimog | M. Etzold | Geflügelhof Kirmse Niederleupten | Geflügelzüchterverein Nobitz, Herrn Schnieber | Ziegenhof Taubert | Pferdehof Laumert | Harald mit seinen Hühnern | Geflügelhof Schaller | Ehrenhainer Landfrauen für das schminken der Kinder mit hübschen Gesichtern | Ehrenhainer Schalmeyen | Fam. Fischer mit den Alpakas aus Altmörbitz | den fleißigen Helferinnen Alina, Claudia, Marlies, Sonja, Heidrun, Katrin, Ina, Elke, Carmen, Grit, Ingrid, Sabine, Uschi, Corina und Gisela, Fam. Reiner Hecht, Fam. Hans Lenk, Renate | Bauhof Gemeinde Nobitz | den nichtgenannten Helferinnen, Helfern und Mitgliedern des Vereins und ganz besonders bei Fam. Bernd Bauch.

Sigurd Kyber, Vorsitzender

Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V.

„Der Ehemann in der Klemme“

Der Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V. lädt herzlich zu „Die goldenen Zwanziger in Engertsdorf!“ am **Samstag, dem 17. November 2018, 19:30 Uhr**, ein.

Ein Lustspiel im Stil der Boulevardkomödien der Zwanziger Jahre steht für die Erwachsenen auf dem Veranstaltungsplan des „Komödiantenhofes“ im OT Engertsdorf, Am Feld 2 (ehem. Karl-Marx-Straße 3 a) in 04603 Nobitz.

Gelegenheit für alle, sich über Kasper als Friedrich Breitenbach, „das Gemüseopfer“, zu amüsieren und die Lachmuskeln zu strapazieren.

„Der Struwwelpeter“

Am **Sonntag, dem 18. November 2018, 15:00 Uhr**, wird für Kinder und Familien die Geschichte „Der Struwwelpeter“ aufgeführt.

Life-Theater im kleinsten Ort, wie vor Jahrzehnten üblich. Die Gelegenheit sollten Sie sich in gemütlicher Atmosphäre bei Kerzenschein und einem gepflegten Trunk nicht entgehen lassen.

Eintrittspreise:

Kinder: 5,00 € | Erwachsene: 7,00 €

Abendvorstellung: 9,00 €

Kartenreservierung unter Tel.: 034494 80727.

Uwe Dombrowsky

OTFW

Lehndorf

Feuerwehrverein Lehndorf 1897 e. V.

Mittwoch
31. Oktober,
ab 10:00 Uhr,

Gerätehaus
Saara

Öffentlicher

Frühschoppen

mit Mittagessen

Der Feuerwehrverein Lehndorf 1897 e. V. lädt alle Bürger recht herzlich zum gemütlichen Frühschoppen ins Gerätehaus Saara ein.

Ab 11:30 Uhr wird es Gulasch mit Spirelli aus der Gulaschkanone geben.

Für alle Kinder werden wir eine Hüpfburg aufbauen. Bei günstigem Wind werden wir ein kleines Drachenfest durchführen.

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Nobitz
Ortsteilfeuerwehr Lehndorf

Schule

Besuch in der Bibliothek Nobitz

Am 11. September besuchte die Klasse 4 b der Grundschule Nobitz mit ihrer Klassenlehrerin, Frau Hilgert die Bibliothek in Nobitz.

Nach unserer Frühstückspause um ca. 08:40 Uhr liefen wir los. Die Bibliothekarin Frau Enge, die wir schon öfter besuchten, begrüßte uns freundlich.

Diesmal stellte sie uns das Buch „Die fabelhafte Miss Braitwhistle“ von Sabine Ludwig vor. Es ist eine sehr lustige Geschichte die über das Schulleben erzählt.

Es handelt von der Klasse 4 a, wobei das „a“ so viel wie Albtraum bedeutet. Ihre Klassenlehrerin Frau Taube steht kurz vor einem Nervenzusammenbruch, als auch noch der Schulinspektor seinen Besuch ankündigt. Zum Glück kommt eine neue Austauschlehrerin aus England. Sie übernimmt den Unterricht und stellt manches auf den Kopf.

Das beeindruckt die Kinder und auch den Schulinspektor. Miss Braitwhistle ist einfach Klasse. Wir hörten Frau Enge gespannt zu und fanden es war eine spannende und lustige Geschichte. Von Miss Braitwhistle wollen wir unbedingt noch mehr erfahren. Band 1 und 2 wurden sofort von uns ausgeliehen, denn nach der Buchlesung konnten wir alle noch in den Regalen der Bibliothek auf Entdeckungsreise nach interessanten Büchern gehen, Bücher ausleihen aber auch zurückgeben.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei Frau Enge bedanken. Sie hat unser Leseinteresse geweckt und wieder einmal gezeigt, was es für tolle Bücher gibt und, dass sich ein Besuch der Bibliothek immer lohnt.

Frau Hilgert und die Kinder der Klasse 4 b Grundschule Nobitz



Kindertagesstätte

Das Elternaktiv der Kita „Sonnenschein“ in Podelwitz bedankt sich

Das Elternaktiv der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Podelwitz hatte dieses Jahr wieder einen Spendenaufruf für die Kita, zur Finanzierung einer neuen Rutsche, durchgeführt.

Auf diesem Wege möchten wir uns, im Namen aller Eltern, Kinder und Erzieher, bei den folgenden Spendern recht herzlich für die zahlreichen Spenden bedanken:

Sparkasse Altenburger Land | VR-Bank Altenburger Land | Agrargenossenschaft Gößnitz e. G. | Dipl.-Med. K. Heym | Firma Kohlen Spar Beate Trebus | Schlosserbetrieb Uwe Oelsch | Tischlerei Michael Gödicke | Tischlerei Martin Pohle | Familie Andreas Felchner | Familie Christian Schubert | Familie Jens Rauschenbach | Familie Doreen Flämig.

Die neue Rutsche bereitet unseren Kindern sehr viel Freude. Vielen Dank im Namen der Eltern, Kinder und Erzieher.



Das Elternaktiv

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018.**

Erscheinungstag ist Samstag, 27. Oktober 2018.

Redaktion / Anzeigenannahme:

Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12 oder Fax: 03447 3108-29 landkurier@nobitz.de

Sport

Spielvorschau LSV Ziegelheim e. V.

Für die beiden Männermannschaften des LSV Ziegelheim geht es in den nächsten Wochen wie folgt weiter:

Samstag, 13.10.2018 | 17:30 Uhr

Wieratalhalle – 1. Männer

LSV Ziegelheim – ThSV Eisenach II

Samstag, 20.10.2018 | 17:30 Uhr

Wieratalhalle

2. Männer LSV Ziegelheim – HSG Oppurg/Krölpa II

Heiko Rüger

Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Der SV Zehma hatte am 22. September 2018 die Sportfreunde Gera zu Gast. Der SV Zehma bestimmte die ersten 20 Minuten das Spiel und führte schnell durch Tore von M. Bärbig (10. Minute) und T. Seidel (14. Minute) mit 2:0. T. Seidel hatte noch eine Großchance, schoss aber den Ball dem Torwart genau in die Arme. Danach hatten sich die Gäste besser auf das Zehmaer Spiel eingestellt, waren gleichwertig und kamen in der 24. Minute durch T. Strawitzki, nach Abwehrfehler, zum 2:1 Anschlusstreffer.

Nach der Pause bestimmten die Geraer das Spiel. Der SV Zehma machte viele Fehler in der Abwehr und kam völlig aus dem Rhythmus. Gera gewann schließlich durch Tore von J. Tröger (65. Minute), T. Strawitzki (74. Minute) und St. Schöneid (78. Minute) mit 4:2.

Am 30. September 2018 musste der SV Zehma beim Tabellen Letzten, der SG TSV Pölzig II antreten. Auch in diesem Spiel tat sich Zehma schwer. Der Gastgeber führte durch ein frühes Tor von K. Meißner (7. Minute) mit 1:0 und hielt dieses Ergebnis bis zur Pause.

Nach der Pause wurde Zehma besser und machte das Spiel. N. Baumann erzielte in der 49. Minute den Ausgleichstreffer. Erst in der 87. Minute gelang Chr. Brehmer noch das Tor zum 2:1 Sieg.

Nachwuchs

Die D-Junioren der SG SV Zehma mussten am 22. September 2018 bei der SG SV Lok Altenburg antreten. Die SG SV Zehma war in diesem Spiel den Altenburgern völlig überlegen, führte zur Pause bereits mit 8:0 und gewann das Spiel mit 14:0.

Die Torschützen für die SG SV Zehma waren: Arnold (5) | J. Ulrich (4) | M. Dietrich (1) | P. Matzander (1) | P. Schubert (1) | E. Neugebauer (1) | und ein Altenburger Eigentor.

Am 27. September 2018 trafen die E-Junioren des SV Zehma im Heimspiel auf den SV Osterland Lumpzig. Es war ein ausgeglichenes Spiel in dem der SV Zehma die besseren Torchancen hatte. Der SV Zehma führte zur Pause durch ein Tor von L. Winkler mit 1:0.

Nach der Halbzeit erhöhte M. Seyfarth auf 2:0. Durch ein Zehmaer Eigentor konnte Lumpzig auf 2:1 verkürzen, dabei blieb es bis zum Schluss. Im Kreispokal mussten die E-Junioren in der zweiten Runde am 29. September 2018 bei der SG FSV Ronneburg antreten. Der SV Zehma gestaltete das Spiel überlegen und gewann mit 7:1. Die Torschützen für den SV Zehma waren: J. Ulrich (4) | L. Uhlig (1) | N. Reichelt (1) | M. Seyfarth (1).

Am 30. September 2018 veranstaltete der SV Zehma ein Turnier für G-Junioren. Daran nahmen teil der SV Schmölln, der FC Crimmitschau der SV Rositz und der SV Zehma. Gespielt wurde Jeder gegen Jeden, Spielzeit war 15 Minuten. Bei herrlichem Wetter gingen die Kleinsten mit viel Eifer und Einsatz ans Werk. Bei dem Gewusel, welches die Kleinsten veranstalteten, konnte man aber auch schon einige gute Spielzüge erkennen.

Der SV Zehma wurde ungeschlagen Turniersieger. Zweiter wurde der SV Rositz, gefolgt vom FC Crimmitschau und dem SV Schmölln 1913.

Eine gelungene Veranstaltung, die den kleinen Kickern großen Spaß bereitet hat. Dank den Organisatoren und Helfern die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

R. Böttger

GEMEINDE GÖPFERSDORF

Kunst & Bauernmarkt

Der 17. Kunst & Bauernmarkt findet am **Samstag, dem 20. Oktober 2018, von 10:00 bis 18:00 Uhr**, wieder in 04618 Göpfersdorf

Weitere Infos unter:

www.kunstundbauernmarkt.de

Förderverein Göpfersdorf e.V.



Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Quellenhof, Garbisdorf Nr. 6,
04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



Workshop „Experimentelle Radierung“

Samstag, 27. Oktober 2018 | 10:00 – 17:00 Uhr
Informationen und Anmeldung unter Telefon:
0175 8854518 oder 0162 9185415

Vortrag Stefan Petzold:

„100 Jahre Ende des 1. Weltkrieges“

Samstag, 27. Oktober 2018 | 19:30 Uhr

Das Ende des 1. Weltkrieges jährt sich in diesem Jahr zum 100. Mal. Der Ortschronist Stefan Petzold nimmt das zum Anlass, über die Kriegsdenkmäler im Wieratal zu berichten und wie sich die Kriegsgeschehnisse auf die Familiengeschichten hier auswirken.

Heidrun Lohse

GEMEINDE LANGENLEUBA-NIEDERHAIN

Blutspende

In Auswertung der vierten Blutspendeaktion, am 26. September 2018 in Lohma, möchten wir unseren treuen, aber auch neuen Blutspendern herzlich danken. Zu diesem Termin kamen 78 Spendewillige, darunter vier Erstspender. Vom Helferteam wurden Spender geehrt, die ihre 75., 60., 25. und 15. Blutspende abgaben. Danke für Ihr Engagement – „Spende Blut, rette Leben“. Wir versorgten die Blutspender mit Steaks und Bratwürsten vom Wildschwein bzw. Hausschwein. Dank an die Jäger A. Brumme und A. Nowakoski, der Fleischerei Schellenberg, dem Diska Markt und der Bäckerei Hans.



Nun sind die Blutspender aus Langenleuba-Niederhain gefragt und zur Blutspende am **Freitag, dem 26. Oktober 2018, von 16:00 bis 19:00 Uhr**, in die Straßenschänke, Altenburger Straße 11, eingeladen.

Liebe Mitglieder der RKG Lohma,

für euch zur Erinnerung, denkt an die Bowlingveranstaltung. Ihr trefft euch, **am Samstag, dem 13. Oktober 2018, um 15:00 Uhr**, auf den Bowlingbahnen im Top-Ten Restaurant in Geithain. In einem fairen sportlichen Wettkampf tut ihr etwas für die sportliche Fitness und habt euren Spaß in der Gemeinschaft.

Hella Heimer

Volkssolidarität



Volkssolidarität Ortsgruppe Lohma/Langenleuba-Niederhain

Wir laden alle Mitglieder sowie interessierte Gäste **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2018, um 14:30 Uhr**, in die Gaststätte „Straßenschänke“ in Langenleuba-Niederhain ganz herzlich ein.

Unser Thema:

Herr Gründel vom Weißen Ring e. V. wird uns über das Geschehen im Alltag berichten.

Auf rege Teilnahme freut sich die Ortsgruppe.

Knutas, Volkssolidarität

Ortsgruppe Lohma/Langenleuba-Niederhain

Sport

Rückblick und Vorschau des FSV

FSV Langenleuba-Niederhain – LSV Altkirchen = 3:0

Insgesamt war es ein gutes Spiel von beiden Mannschaften. In der ersten Halbzeit etwas mehr Spielgestaltung vom Gegner, der FSV hatte aber mehr Chancen. Das 1:0 erzielte R. Kühnel in der 14. Minute. In der zweiten Halbzeit erwischte der FSV den besseren Start und das 2:0 in der 62. Minute von J. Neumann. Das Spiel war so gut wie entschieden, als D. Heinke noch das 3:0 mit Hacke erzielte. Nun war das Spiel also gelaufen.

FSV Langenleuba-Niederhain – TSV Windischleuba = 0:2

Der Gast hatte mehr Spielanteile, aber der FSV hielt lange dagegen. In der 41. Minute dann das 0:1 für die Gäste. Nach der Pause Windischleuba mit mehr Druck sowie guten Spielzügen. In der 75. Minute das 0:2 zum Endstand.

FSV Lucka – FSV Langenleuba-Niederhain = 7:4

Es sollte eine torreiche Partie werden. Beim FSV gab es in der Abwehr bis zur Halbzeit enorm viele Fehler, was das 4:0 aussagte! Nach dem Wechsel erfolgte ein offener Schlagabtausch von beiden Mannschaften.

D. Lessau verkürzt zum 4:1 in der 59. Minute, später folgte das 5:1 für Lucka.

In der 70. Minute schoss D. Franke das 5:2, anschließend folgte in der 72. Minute das 6:2. J. Neumann verkürzte in der 75. Minute auf 6:3. In der 76. Minute fiel das 7:3, gefolgt vom 7:4 Endstand ▶

in der 77. Minute durch D. Lessau mit einem Elfermeter. Es kann nur besser werden!

**SV Blau Weiß Zechau II –
FSV Langenleuba-Niederhain = 3:0**

Zechau war wieder einmal etwas cleverer, als der FSV, trotz guter Leistung.

**FSV Langenleuba-Niederhain –
SG Eurotrink Gera = 1:3**

Die Geraer hatten noch kein Spiel verloren. Es sollte ein verbissenes kampfbetontes Spiel werden. Nach einem Abwehrfehler beim FSV, fiel darauf in der 27. Minute das 0:1 für die Gäste. Der FSV kämpfte unverdrossen weiter und hatte in der 30. Minute eine Chance, aber leider vergeben. So ging es in der zweiten Halbzeit weiter. In der 69. Minute ein umstrittener Elfer für die Gäste und eine unnötige Rote Karte für den FSV. In der 83. Minute fiel noch das 0:3 für Gera und anschließend, in Unterzahl des FSV, das 1:3 von M. Kahnt. Nochmals in der 89. Minute Gelb/Rot gegen den FSV, so darf man nicht auftreten!

**FSV Langenleuba-Niederhain –
SV Gerstenberg = 3:3**

Diesmal eine sehr gute Leistung von der zweiten Mannschaft, in der 6. Minute gleich das 0:1, aber in der 30. Minute der Ausgleich von P. Luding. Wieder mal nicht aufgepasst, in der 35. Minute das 1:2 für Gerstenberg. Nach der Halbzeit, in der 57. Minute, das 1:3. Der FSV kämpfte unverdrossen weiter, ein Aussetzer bei einem Spieler vom FSV – Gelb/Rot. In Unterzahl in der 69. Minute und 90. Minute durch U. Brunner und St. Berger das verdiente Unentschieden.

**SV Blau Weiss Zechau –
FSV Langenleuba-Niederhain = 1:1**

Nach einigen Abtasten bei der Mannschaft, ein gelungener Abschluss in der 23. Minute das 0:1 durch R. Kühnel. Kurz vor der Halbzeit kam Zechau zum Ausgleich. Wo blieb hier die Gegenwehr vom FSV? In der 58. Minute Gelb/Rot für Zechau. Der FSV spielte weiter mit viel Druck, aber kein Tor. Zechau verteidigte nur noch mit neun Spielern bis zum Spielende. Fazit zum Spiel: die Torschüsse vom FSV waren alle zu ungenau.

Vorschau

Samstag, 13.10.2018 | 15:00 Uhr
Post Gera – FSV Langenleuba-Niederhain

Samstag, 13.10.2018 | 15:00 Uhr
Lok Altenburg – FSV Lgl.-Niederhain

Sonntag, 21.10.2018 | 15:00 Uhr
FSV Lgl.-Niederhain – Eintracht Fockendorf

Sonntag, 21.10.2018 | 13:00 Uhr
FSV Lgl.-Ndh. – SV Rositz II

Samstag, 27.10.2018 | 15:00 Uhr
ASV Wintersdorf – FSV Lgl.-Niederhain

Samstag, 27.10.2018 | 13:00 Uhr
ASV Wintersdorf II – FSV Lgl.-Niederhain

Weitere Berichte, Ergebnisse, Bilder und Infos unter: www.fsv-langenleuba-niederhain.de

Christian Wildenhain

SV Langenleuba-Niederhain 1949 e. V.

Abteilung Radball



Platz 2 beim Turnier in Großkoschen

Die Nachwuchsradsballer Leonie Reinicke und Carl Mehnert sind weiter in der Erfolgsspur. Ende September nahmen sie an einem Einladungsturnier im brandenburgischen Großkoschen teil. In den ersten Turnierspielen waren beide noch sehr aufgeregt. Jeweils kurz vor Schluss musste man gegen Brandenburg (2-2) und Ludwigsfelde (1-1) noch den Ausgleich hinnehmen. Beide konnten sich von Spiel zu Spiel steigern. Leonie stand sehr sicher im Tor und Carl störte immer wieder den Spielaufbau der Gegner. Drei Siege gegen Großkoschen 2 (4-2), Berlin (1-0) und Grosskoschen 3 (2-0) waren das Ergebnis dieser Leistungssteigerung. Im letzten Spiel des Tages traf man auf die bis dato ebenfalls ungeschlagene Mannschaft von Grosskoschen 1. Lange Zeit konnte man das Spiel recht offen gestalten, bis die Gastgeber Mitte der zweiten Hälfte zwei schöne Tore zum 4-1 Sieg erzielen konnte.

Am Turnierende freute man sich riesig über den Pokal für den zweiten Platz. Diese Leistung macht Hoffnung für die nächsten Aufgaben, die ab Mitte Oktober bereits auf den Turnierplan stehen.

Vorschau

Am Sonntag den 21.10.18 um 10:00 Uhr starten die jungen Radsballtalente in der heimischen Schulsporthalle in Langenleuba in die Punktspielsaison. Neben Langenleuba 1 mit Leonie Reinicke und Carl Mehnert startet hier auch die zweite Mannschaft mit Ben und Louis Börngen.

Die Abteilung Radball würde sich sehr über zahlreiche Besucher und Unterstützer freuen.

M. Taube

KIRCHENNACHRICHTEN

Weihnachten im Schuhkarton

Vom 1. Oktober bis 15. November 2018 findet wieder die Aktion Weihnachten im Schuhkarton statt. Auch Sie können helfen und einen Schuhkarton packen.

Infos dazu erhalten Sie in den Sammelstellen:

Kirchgemeinde Flemmingen und
Langenleuba-Niederhain, Pfarramt Flemmingen
Tel.: 034497 78226

Kirchgemeinde Nobitz, Pfarrhaus Nobitz,
Di 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und nach Absprache
Tel.: 03447 375160 | 03447 2512 | 0163 874359.

500 Jahre St.-Marien-Kirche Ziegelheim 1518 – 2018

Wir laden herzlich ein zur Festwoche mit folgenden
Veranstaltungen:

Samstag, 27. Oktober 2018 | 16:00 Uhr
Konzert mit dem ökumenischen Gospelchor
Glauchau, Leitung: KMD Guido Schmiedel

Sonntag, 28. Oktober 2018 | 17:00 Uhr
Vortrag von Architektin Elisabeth Scholz
„Die St.-Marien-Kirche Ziegelheim als Bauwerk
– Einblicke in Geschichte und Architektur eines
spätgotischen Kirchenbaus“

Mittwoch, 31. Oktober 2018 | 17:00 Uhr
Reformationstag – Festgottesdienst
Ausstellung der alten und neuen Dokumente für
die Turmkugel

Donnerstag, 1. November 2018 | 09:00 Uhr
Andacht in der Kirche, anschließend Aufsetzen der
Turmbekrönung



Kirchennachrichten des Pfarrbereiches Flemmingen / Langenleuba-Niederhain

Pfarramt des Pfarrbereichs Flemmingen / Lgl.-Niederhain
Flemmingen | Kirchenring 11 | 04603 Nobitz
Telefon: 034497 78226

Kontakt Pfarrer Bachmann
Mittelstraße 20 a | 04617 Kriebitzsch
Telefon: 03448 3890595 | E-Mail: pfarrerb@pfarrerb.de

**Herr, wie sind deine Werke so groß und viel! Du
hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll
deiner Güter.** *Psalm 104,24*

Gottesdienste

20. Sonntag nach Trinitatis, 14.10.2018

14:00 Uhr Gottesdienst, Frau Kamprath,
Kirche Garbisdorf

21. Sonntag nach Trinitatis, 21.10.2018

09:00 Uhr Gottesdienst, Herr Knapp,
Kirche Wolperndorf

10:15 Uhr Gottesdienst, Herr Knapp,
Kirche Neuenmörbitz

14:00 Uhr Gottesdienst, Pfr Gießler,
Kirche Flemmingen

22. Sonntag nach Trinitatis, 22.10.2018

Kein Gottesdienst im Pfarrbereich

Reformationstag – Mittwoch, 31.10.2018

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann,
Kirche Langenleuba-Niederhain

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann,
Kirche Frohnsdorf

23. Sonntag nach Trinitatis, 04.11.2018

14:00 Uhr Gottesdienst, Einführung Pfr. Bach-
mann mit gemeinsamen Kaffeetrinken
(um Kuchenspenden wird gebeten),
Kirche Flemmingen

In den Gemeinden, wo kein Gottesdienst ist, sind
Sie herzlich eingeladen, die Gemeinden mit Got-
tesdienst zu besuchen. Bilden Sie dazu Fahrge-
meinschaften und nehmen Sie andere mit. Das
schafft Gemeinschaft.

Kinder- und Jugendprogramm

Flötenunterricht: dienstags, um 14:00 Uhr, im
Pfarrhaus Flemmingen

Kinderkirche in Flemmingen: dienstags, im Pfarr-
haus Flemmingen

15:00 bis 16:00 Uhr Klasse 1 – 4

16:00 bis 17:00 Uhr Klasse 5 – 6



Kinderkirche in Langenleuba-Niederhain:

donnerstags, im Pfarrhaus Lgl.-Niederhain
16:00 bis 17:00 Uhr Klasse 1 – 6 (außer Ferien)

Konfirmanden: vierzehntägig dienstags,
16.10.2018, um 17:00 bis 19:00 Uhr,
im Pfarrhaus Flemmingen

Vorkonfirmanden: vierzehntägig dienstags,
23.10.2018, um 16:00 bis 18:00 Uhr,
im Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain,
Waldenburger Straße 40

Kirchenmusik

Singkreis Göpfersdorf:
am Dienstag, 30.10.2018, um 19:30 Uhr

Singkreis Frohnsdorf:
am Mittwoch, 07.11.2018, um 14:00 Uhr

Kirchenchor Langenleuba-Niederhain:
donnerstags, um 19:00 Uhr,
im Pfarrhaus Langenleuba-Niederhain

Posaunenchor: montags, um 19:30 Uhr,
im Wechsel zwischen Göpfersdorf und Ehrenhain

Gemeindearbeit

Gemeindenachmittag Flemmingen: 24.10.2018,
14:30 Uhr, im Pfarrhaus Flemmingen, mit Super-
intendentin Kristin Jahn

Frauenkreis Garbisdorf: 24.10.2018, 14:30 Uhr,
im Quellenhof Garbisdorf

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro in Flemmingen ist mittwochs
mit wechselnden Sprechzeiten geöffnet. Genaue
Öffnungszeiten erfahren Sie unter Tel. 034497
78226 oder im Aushang am Pfarrhaus. Sprech-
zeiten des Pfarrers: dienstags, 13:30 – 15:30 Uhr.

Zeugen Jehovas

Königreichssaal, Wilchwitzer Straße 5 | 04603 Nobitz
U. Kischkel | Mobil: 0172 8812716
E-Mail: Holy-Book-Teacher@t-online.de | Infos/Videos: jw.org

Donnerstag, 25.10.2018

kein Programm im Königreichssaal.

Sonntag, den 28.10.2018 | 09:30 – 16:00 Uhr

Fahrt der Gemeinschaft Jehovas Zeugen aus No-
bitz zu einem Bibelkongress nach Glauchau.

Thema: „Bleib mutig“. Jeder ist eingeladen. Der
Eintritt ist frei.

Adresse: Glauchau Kongressaal, Grenayer Straße
3, 08371 Glauchau

U. Kischkel

Ev.-Luth. Kirchgemeinde



**Ehrenhain/
Oberarnsdorf**



Wichtige Anschriften:

Pfarrbüro Ehrenhain, Frau Pastorin Schneider-Krosse
OT Ehrenhain, Waldenburger Straße 40, 04603 Nobitz
Tel./Fax.: 034494 87498
Sprechzeiten: Do., 13:00 – 15:00 Uhr
Frau Rath, Tel.: 034494 87596

Gottesdienste

Ehrenhain

Sonntag, 21. Oktober 2018 | 10:15 Uhr

in der Kirche

Mittwoch, 31. Oktober 2018 | 10:15 Uhr

in der Kirche, Reformationstag – Andacht mit Steh-
kaffee und Kuchen/„Tag der offenen Tür“

Sonntag, 11. November 2018 | 17:00 Uhr

Martinstag

Oberarnsdorf

Sonntag, 21. Oktober 2018 | 09:00 Uhr

in der Kirche

Sonntag, 18. November 2018 | 09:00 Uhr

in der Kirche, Volkstrauertag mit Abendmahl

Veranstaltungen

Gesprächskreis:

17. Oktober 2018 im Gemeinderaum

Tanzkreis: 6. und 20. November 2018, 19:30 Uhr,
im Kinder- und Jugendhaus

Flötenkreise: donnerstags, ab 16:00 Uhr

Christenlehre: mittwochs, 16:00 – 17:30 Uhr
im Kinder- und Jugendhaus

Konfirmanden: 14-tägig dienstags,
17:00 – 19:00 Uhr, Pfarrhaus Flemmingen

Vorkonfirmanden: 14-tägig dienstags,
16:00 – 19:00 Uhr im Kinder und Jugendhaus

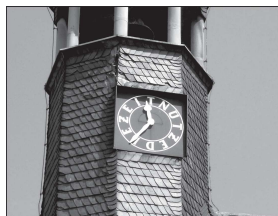
Friedhof Ehrenhain



Wir haben eine neue praktische Wasserentnahme auf dem Friedhof Ehrenhain geschaffen.

Dank an die Fa. Engert Lgl.-Niederhain | Fa. Elektro-Kother | Agrar T & P GmbH Mockzig sowie Herrn Volkmar Köhler für seinen Einsatz ständig Wasser zur Verfügung zu stellen.

Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer Andreas Gießler | Tel.: 0177 7487574

Rasephaser Dorfanger 7 | 04600 Altenburg

E-Mail: a.giessler@gmx.net

Kantorin Helgard Hein | Tel.: 03447 501445

Saara Nr. 44 | 04603 Nobitz

www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag, 18:00 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus:

„Alles was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts in verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird; denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet.“ 1. Timotheus 4, Verse 4 und 5

Gottesdienste

Sonntag, 21.10.2018 | 09:00 Uhr | Mockern
Gottesdienst, Pfr. Gießler

Sonntag, 21.10.2018 | 10:15 Uhr | Saara
Gottesdienst mit Taufe, Pfr. Gießler

Man muss sein Brot mit gar nichts essen. Mit nichts aus Licht und Luft bestreut. Gefühle, die man ganz vergessen, Geschmack und Duft der Kinderzeit. Sie sind im trockenen Brot beschlossen, wenn man es unterm Himmel isst. Doch wird die Weisheit nur genossen, wenn man den Hunger nicht vergisst.

Eva Strittmatter

Kirchennachrichten der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Waldenburg für Ziegelheim

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg

Tel.: 037608 22585 | Fax: 037608 28861

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes St. Bartholomäus:

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Do 09:00 – 12:00 Uhr

Pfarrer Ulrich Becker, Tel.: 037608 28862

August-Bebel-Str. 2, 08396 Waldenburg (Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte mit Pfarrer Becker telefonisch!)

Pfarrer Christian Schubert, Tel.: 037608 28352

Schulstraße, 09337 Langenchursdorf

Gottesdienste

Sonntag, 21.10.2018 | 08:30 Uhr

Gottesdienst in Ziegelheim

Samstag, 27.10.2018 | 16:00 Uhr

Konzert mit dem Glauchauer Gospelchor in Ziegelheim

Sonntag, 28.10.2018 | 17:00 Uhr

Konzert mit dem Ensemble Amadeus in St. Bartholomäus

Mittwoch, 31.10.2018 | 17:00 Uhr

500 Jahre Kirche Ziegelheim

Christenlehre Ziegelheim: Mittwoch, 24.10., 07.11. und 14.11. im Gemeindehaus in Ziegelheim, um 16:30 Uhr (nicht in den Ferien)

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

Veranstaltungen Waldenburg und Umgebung im Oktober

09.10.2018 | 11:00 und 14:00 Uhr

Kinder- und Familienführung: „Das Naturalienkabinett entdecken“ – Eine Reise in die Welt der Wissenschaften, Museum-Naturalienkabinett Waldenburg

18.10.2018/14.10.2018 | 14:30 Uhr

„Rabatten, Töpfe und Gehölze“ – Die Pflanzenwelt in Grünfeld früher und heute-, Grünfelder Park, Waldenburg

28.10.2018 | 17:00 Uhr

Ungehört – Sinfonien von Carl Stamitz II, Ensemble Amadeus, Norman Kästner, Kirche St. Bartholomäus Waldenburg

28.10.2018 | 17:00 – 19:00 Uhr

Irish-Folk „Tim O Shea“, Veranstaltungszentrum, Kirche Franken

31.10.2018 | 14:00 Uhr

„Einsatz der Museumsdetektive“ – Erlebnisführung für Kinder und Jugendliche Museum-Naturalienkabinett Waldenburg

31.10.2018 | 10:00–16:00 Uhr

Führungen in der St. Anna-Fundgrube, Veranstaltung auf dem Gelände des Vereinshauses, Zur Papierfabrik 10, Wolkenburg

31.10.2018 | 13:00 – 18:00 Uhr

Fahrbetrieb in der Modellbahnwelt, Vereinshaus, Kirchplatz 3, Waldenburg

Ausführlichere Informationen unter:

Tourismusamt Waldenburg,
Telefon: 037608 21000 oder

Museumpädagogin Alexandra Thümmeler,
Tel.: 037608 22519

E-Mail: a.thuemmler@waldenburg.de

www.museum-waldenburg.de

Halloween im Naturalienkabinett Waldenburg:

„Einsatz der Museumsdetektive“ – Erlebnisführung für Kinder und Jugendliche

Am 31. Oktober 2018 können junge Freizeitdetektive im Naturalienkabinett erstmals Ihre Spürnase unter Beweis stellen. Gemeinsam erkunden wir den Tatort, sichern Spuren, kombinieren und kommen so den Tätern auf die Spur. Ganz gleich ob es sich um verschwundene Objekte, Einbruchsspuren oder mysteriöse Erscheinungen handelt. Die Waldenburger Museumsdetektive lösen selbst die schwierigsten Fälle.

Beginn Kinder- und Familienführung: 14:00 Uhr

Für Kinder ab 5 Jahren geeignet. Keine Voranmeldung notwendig.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne zur Verfügung: Alexandra Thümmeler, Museumspädagogin, Telefon: 037608 22519, E-Mail: a.thuemmler@waldenburg.de

DRK Kreisverband Altenburger Land

Zur Verstärkung des Ausbilderteams sucht das Deutsche Rote Kreuz ab sofort ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der DRK Kreisverband Altenburger Land e. V. führt eine Vielzahl von Erste-Hilfe-Kursen für die Bevölkerung und Firmen durch.

- umfangreiche kostenlose Ausbildung zum Erwerb des Lehrscheines Ausbilder „Erste-Hilfe“
- angemessene Aufwandsentschädigung
- Bereitschaft zum Erwerb des Lehrscheines Ausbilder „Erste-Hilfe“
- Mindestalter 18 Jahre

Eine Altersgrenze für Erste-Hilfe-Ausbilder besteht nicht, sodass auch Vorruehständler und rüstige Rentner willkommen sind. Medizinische Vorkenntnisse oder Ausbildungen sind nicht erforderlich.

Interesse an:

DRK Kreisverband Altenburger Land e. V.,
Langengasse 21, 04600 Altenburg

Ansprechpartner: Herr Fleck, Tel.: 03447 381916,
E-Mail: m.fleck@drk-altenburg.de

www.drk-altenburg.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz
Bachstr. 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.
Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:
Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 5.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 894617, Meldung zu machen.

Mehr Komfort durch Schlüsselhinterlegung

Der Johanniter-Hausnotruf: Maßgeschneiderte Angebote für jeden Bedarf

Blumen gießen, die Katze füttern, den Briefkasten leeren – eine gute Nachbarschaft ist wichtig, gerade für alleinstehende Menschen. Viele vertrauen ihren Nachbarn regelmäßig ihren Wohnungsschlüssel an. Aber kann man seinem Nachbarn auch zumuten, rund um die Uhr erreichbar zu sein, um auch in einem Notfall zu helfen? Der Johanniter-Hausnotruf bietet hier eine professionelle Alternative. „Ob jemand öfter allein zuhause ist oder im Alter alleine lebt, gesundheitliche Einschränkungen hat oder besonders sturzgefährdet ist – der Johanniter-Hausnotruf bietet ein hohes Maß an zusätzlicher Sicherheit und kann für jeden Bedarf individuell erweitert werden. Dazu zählt die Möglichkeit, seinen Wohnungsschlüssel bei den Johannitern zu hinterlegen“, so Ines Heisler, Hausnotruf-Expertin der Johanniter in Altenburg. „Natürlich spielt für unsere Kunden die sichere Aufbewahrung und der 24 Stunden Hausnotruf-Einsatzdienst dabei eine entscheidende Rolle.“

Der Schlüssel wird sicher und für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt. Wird ein Alarm ausgelöst, wird der Schlüssel an den Einsatzdienst herausgegeben und auch während der Fahrt zum Einsatzort sicher im Fahrzeug verwahrt.

Johanniter-Sicherheitswochen: Vier Wochen lang gratis testen Eine Gelegenheit, den Johanniter-Hausnotruf auszuprobieren, besteht im Rahmen der Johanniter-Sicherheitswochen vom 24. September bis zum 31. Oktober 2018. In diesem Zeitraum kann der Hausnotruf vier Wochen lang gratis getestet werden. Verschiedene Leistungsangebote von der Basisabsicherung bis zur Premiumlösung stellen sicher, dass die individuelle Hausnotruflösung genau das bietet, was der Kunde braucht.

Der Hausnotruf wird von den Pflegekassen als Hilfsmittel anerkannt. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist eine volle Kostenübernahme für die Basisabsicherung möglich. Auch können die Ausgaben für den Hausnotruf von der Steuer abgesetzt werden, denn er gilt als haushaltsnahe Dienstleistung.

Weitere Informationen finden Sie unter 0800 3233 800 (gebührenfrei) oder im Internet unter www.johanniter.de/hausnotruf.

LYRIK IN MUNDART

Dor schlaue Uchse (letzter Teel)

Wos Michel un sei schlauer Uchse wor,
dos wißt ehr ja nu olle.

Se labt`n beede noch poor Gohr,
dos wullt`n o racht gut gefolle.

Dor Uchse wurde langsam schwoch,
un zarrte nich mie su veel Mosse.

Dos markte Michel Tog vor Tog,
un muß`n uft im Stolle losse.

Dor Uchse wor ja och racht schlau,
un soch sei Ende kumme.

O Michel spürte ganz genau,
lange ward dos Rindvieh nich mie brumme.

Michel sprach ze seiner Froo,
zor Karmse luß`sch dan Uchsen schlochte.

Sei Ende dos kimmt su wie su,
ob`s schnell kimmt oder sochte.

Do moch mer Wurscht un Schinken draus,
do hummer lange wos ze asse.

Zor Karmse moch mor`n Famili`sch`n-Schmaus.
Do brauch mor uns nich lumpe lasse.

Su wor die Soche nu beschlussen,
dor Uchse kom in`s Schlochthaus,
dos wurde o noch fleiß`sch begussen,
mor suff ne ganze Flosche Schnops aus.

Dos Rindvieh wurde imgebracht,
als Orsatz keefte Michel sich een Schimmel.

Aus`n Uchse wurde Wurscht gemocht,
seine schlaue Seele fuhr in Himmel.

Dar schlaue Uchse storb ohne Gebrüll,
och Bauer Michel labt nich mie heite.

Un war die Geschichte nich gleebe will,
nu dar lißt`s ahm bleibe.

E. Schneider